

1. Beziehungen EU/Iran

A5-0418/2001

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Islamischen Republik Iran (KOM(2001) 71 – C5-0338/2001 – 2001/2138(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(2001) 71 – C5-0338/2001),
- in Kenntnis der Resolution 2001/17 vom 20. April 2001 der UN-Menschenrechtskommission zur Situation der Menschenrechte in der Islamischen Republik Iran,
- unter Hinweis auf den endgültigen Bericht vom 12. November 2001 und den Interims-Bericht vom 10. August 2001 (A/56/278) sowie den Bericht vom 16. Januar 2001 (E/CN.4/2001/39) des Sonderbeauftragten der UN-Menschenrechtskommission für den Iran, Maurice Copithorne, über die Situation der Menschenrechte in der Islamischen Republik Iran,
- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse vom 18. Mai 2000¹, vom 13. April 2000² und vom 16. September 1999³ zu der Lage der Menschenrechte im Iran,
- unter Hinweis auf den Entwurf einer Resolution zur Menschenrechtssituation in der Islamischen Republik Iran, den die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und andere am 20. November 2001 für die 56. Vollversammlung der Vereinten Nationen eingebracht haben (A/C.3/56/L.50),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 5. Juli 2001 zu den Menschenrechten im Jahr 2000 weltweit und zur Menschenrechtspolitik der Europäischen Union⁴,
- unter Hinweis auf den seit 1995 etablierten und im Oktober 1998 ausgeweiteten Dialog mit einem Gedankenaustausch zwischen der Europäischen Union und dem Iran zu globalen Fragen wie den Terrorismus und Menschenrechte, regionalen Fragen und Kooperationsbereichen wie Drogen, Flüchtlinge und Energie,
- in Kenntnis des Bedauerns der Kommission über die weitere Verlängerung um 5 Jahre der Sanktionen gegenüber dem Iran und Libyen (ILSA, HR 1954) durch den amerikanischen Kongress am 26. Juli 2001,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 25. Oktober 2001 über die bei der

¹ ABl. C 59 vom 23.2.2001, S. 282.

² ABl. C 40 vom 7.2.2001, S. 421.

³ ABl. C 54 vom 25.2.2000, S. 112.

⁴ Angenommene Texte Punkt 13.

Durchführung der GASP erzielten Fortschritte¹, in der es empfiehlt, den Weg für den Abschluss eines Handels- und Kooperationsabkommens frei zu machen,

- in Kenntnis der Feststellung der Kommission in ihrer Mitteilung, dass „selbstverständlich das Ausmaß der Förderung der bilateralen Beziehungen davon ab(hängt) inwieweit die politischen, wirtschaftlichen und legislativen Reformen im Iran vorankommen“,
 - unter Hinweis darauf, dass der iranische Präsident Khatami und andere hoch gestellte Persönlichkeiten des Iran die Terroranschläge vom 11. September 2001 in den USA verurteilt haben,
 - unter Hinweis auf den Besuch von Außenminister Kamal Charrasi bei den EU-Institutionen am 10. September 2001, der einen großen Fortschritt in den diplomatischen Kontakten zwischen dem Iran und der Europäischen Union seit der islamischen Revolution 1979 darstellt,
 - unter Hinweis auf die Ad-hoc-Reise der außenpolitischen Troika der Europäischen Union als Folge des auf dem Sondergipfel der Außenminister am 21. September 2001 in Brüssel verabschiedeten Aktionsplans² zur verstärkten Bekämpfung des Terrorismus, der sie sowohl in die Islamische Republik Iran sowie andere Maschrik-Staaten und Pakistan geführt hat,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie (A5-0418/2001),
- A. ausgehend von der Erkenntnis, dass nahezu alle Anrainerstaaten des Iran Urheber permanenter Instabilität sind und die Europäische Union – im Sinne einer außenpolitischen Strategie der Konfliktverhütung – ein großes Interesse daran hat, dass sich der Iran zu einem Stabilitätsfaktor in der Region entwickelt,
- B. unter Hinweis darauf, dass die Europäische Union den Iran dabei unterstützen kann, gut nachbarschaftliche Beziehungen zu allen Ländern in der Region aufzubauen, und wirksam zur Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit beitragen kann,
- C. in dem Bewusstsein, dass die Europäische Union alles versuchen sollte, damit der Iran sich auch weiterhin konstruktiv an der internationalen Koalition gegen den Terrorismus unter Schirmherrschaft der UNO beteiligt,
- D. eingedenk der Tatsache, dass der Iran bereits jetzt etwa 2,8 Millionen Flüchtlinge, vor allem aus Afghanistan und dem Irak, beherbergt, die nicht nur für den Iran einen Destabilisierungsfaktor darstellen, und deshalb einer substanziellen Erhöhung der internationalen humanitären Hilfe bedürfen, dies umso dringender in Anbetracht der massiv ansteigenden Flüchtlingsströme in den Iran als Folge der Kämpfe in Afghanistan,

¹ Angenommene Texte Punkt 15.

² SN 140/01 vom 21.9.2001.

- E. mit der Feststellung, dass der Iran seit nunmehr 22 Jahren ein Regime eingesetzt hat, das Andersgläubige verfolgt und unterdrückt; enttäuscht darüber, dass auch die erstmals Hoffnungen erweckende Wahl des Präsidenten Khatami keine wesentlichen demokratischen und politischen Veränderung hervorgebracht hat,
- F. in der Auffassung, dass mehr Demokratie und damit verbunden eine größere Achtung der Menschenrechte eine umfassende Freisetzung von Humanressourcen ermöglichen und damit die Position des Iran auch als regionaler Wirtschaftsfaktor deutlich verbessern würde, und der Iran so zu einem stabileren Partner in der Region werden könnte,
- G. unter Hinweis darauf, dass die Europäische Union mit einem jährlichen Exportvolumen von mehr als 4 Mrd. EUR Haupthandelspartner des Iran ist, wobei der Iran jährlich Waren im Wert von 4,5 Mrd. EUR in die Europäische Union exportiert, davon 75% an Erdöl, und dass es immer noch ein großes Potenzial für die Erweiterung der Zusammenarbeit in anderen Bereichen gibt,
- H. in dem Bewusstsein, dass die friedliche Entwicklung der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft von der ständigen Weiterentwicklung der nationalen politischen, legislativen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Iran weg von autokratischen und repressiven Strukturen hin zu mehr Demokratie und wirtschaftlicher und politischer Liberalisierung abhängt,
- I. in dem Bewusstsein, dass die große Mehrheit der iranischen Wählerschaft mit ihrer extrem hohen Wahlbeteiligung bei den Parlaments-, Präsidentschafts- (67% Wahlbeteiligung im Jahr 2001) und Kommunalwahlen seit 1996 ihre Akzeptanz der politischen Institutionen zum Ausdruck gebracht hat, aber ebenso den nachdrücklichen Wunsch nach einem Vorankommen sowohl der politischen als auch der wirtschaftlichen Reformen (77% Mehrheit für Präsident Khatami im Jahr 2001), ganz im Gegensatz zum Wunsch der Mehrheit der schiitischen Geistlichkeit nach Konsolidierung eines islamischen Gottesstaates,
- J. in Würdigung der Absichtserklärung von Präsident Khatami vom 8. August 2001 zur Einführung in seine zweite Amtszeit, die zivilen Institutionen des Landes stärken zu wollen,
- K. in dem Bewusstsein, dass jegliche EU-Politik gegenüber dem Iran die Widersprüche im gesellschaftlichen und politischen System in Rechnung stellen muss und deshalb eine verstärkte Politik der Zusammenarbeit nur dann Sinn macht, wenn weitere Fortschritte bei den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reformen im Iran gefördert werden,
- L. in der Erwägung, dass einem "kulturellen Dialog" in diesem Kontext eine wichtige Rolle zukommen wird, um die Verständigung und den Austausch zwischen den Religionen und Gesellschaften zu unterstützen; und dass die Europäische Union in diesem Sinne ihre Beziehungen zu den arabischen Staaten und zum Iran vertiefen will,
- M. in der Kenntnis, dass die Menschenrechtssituation trotz der erzielten Fortschritte im Iran weiterhin sehr besorgniserregend ist; in der Erwägung, dass der Sonderbeauftragte der UN-Menschenrechtskommission für Iran, Maurice Copithorne, in seinem jüngsten Bericht vom 12. November 2001 feststellt, dass in einigen wichtigen Bereichen in Bezug auf Strafen und andere Aspekte des Rechtssystems seit seinem vorherigen Bericht vom August gravierende Rückschritte zu verzeichnen sind, die angekündigte Presse- und Justizreform

nicht umgesetzt und es gerade in den letzten Monaten erneut zu massiven Unterdrückungen der Presse- und Versammlungsfreiheit gekommen ist; letztes Beispiel stellt die Verhaftung der Regisseurin Tahmineh Milani dar, die am 31. August 2001 wegen "Beleidigung islamischer Werte" verhaftet worden war,

- N. in der Erwägung, dass es die im Entwurf der UN-Resolution von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geäußerten Bedenken teilt,
- O. insbesondere besorgt über die Verhaftung von Ali Afshari, Akbar Ganji, Ezzatollah Sahabi, Yussefi Eshkevari, Khalil Rostamkhani und Said Sadr wegen ihrer Teilnahme an der Konferenz „Iran nach den Wahlen – Die Reformdynamik in der Islamischen Republik“, die im April 2000 in Berlin stattgefunden hat, und über das Schicksal von Abbas Amir Entezam, der am längsten als politischer Gefangener im Iran inhaftiert ist,
- P. in der Kenntnis, dass Frauen auch weiterhin erheblichen Einschränkungen unterworfen sind, und dies trotz der Tatsache, dass ihre Lage erheblich besser als in den meisten Ländern in dieser Region ist, es mit 5,5% den bisher höchsten Anteil an weiblichen Abgeordneten im Parlament gibt, einige Frauen Führungspositionen in Ministerien und Unternehmen haben und mehr als 50% der Studenten, die sich an Universitäten immatrikulieren, weiblich sind,
- Q. unter Hinweis darauf, dass der Iran ein multiethnisches Land ist, in dem die Minderheiten nahezu 50% der Gesamtbevölkerung darstellen und die Minderheitenrechte nicht voll und ganz geachtet werden, insbesondere was die Minderheit der Aseri angeht, die einen großen Teil der iranischen Gesellschaft ausmacht,
- R. unter Hinweis darauf, dass Präsident Khatami an die ethnischen Minderheiten appelliert und ihnen größere kulturelle Freiheit in Aussicht gestellt hat,
- S. angesichts der Tatsache, dass der Iran erhebliche wirtschaftliche und soziale Probleme wie hohe Inflation und Arbeitslosigkeit, Auslandsverschuldung, Produktionsschwäche und geringe Auslastung der Industrie, rasches Bevölkerungswachstum und zum Teil alarmierende Umweltbelastung zu bewältigen hat und deshalb in Anbetracht seines großen Wirtschaftspotenzials und der reichen Energieressourcen an verstärkten Auslandsinvestitionen und vertieften Handels- und Kooperationsbeziehungen mit der Europäischen Union interessiert ist,
- T. in der Erwägung, dass der Drogenanbau in Afghanistan nicht nur mit 1,5 bis 2 Millionen iranischen Drogenabhängigen für eine traurige Bilanz verantwortlich ist und gleichzeitig schwere wirtschaftliche, soziale, kulturelle und sicherheitsrelevante Schäden im Iran verursacht, sondern der Iran durch seine geographische Lage auch zum Durchgangsland für den beträchtlichen Teil der Drogenimporte in die Europäische Union wird,
- U. unter Hinweis darauf, dass der Iran, ein Partner des Programms der Vereinten Nationen für Drogenkontrolle, erhebliche Anstrengungen im Kampf gegen die Drogenschmuggler unternommen hat, die mit Militärwaffen, wie z.B. gepanzerten Fahrzeugen und Luftabwehrraketen ausgerüstet sind, und mit mehr als 3.000 getöteten Polizisten in den letzten zehn Jahren einen hohen Preis für seinen Kampf gegen die Drogen gezahlt hat,
- 1. spricht sich für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und dem Iran aus, unterstützt in diesem Zusammenhang eine zweigleisige Politik, wobei

einerseits die Lage der Menschenrechte, die Frage von nuklearen, chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen und die Notwendigkeit wirtschaftlicher Reformen im Iran im Rahmen eines kritischen Dialogs behandelt und andererseits Formen der Zusammenarbeit in unterschiedlichen Bereichen entwickelt werden, die u.a. einen Beitrag zum Aufbau des Rechtsstaates und der Demokratie leisten; dies würde in den oben genannten Bereichen eine solidere Grundlage für diese Zusammenarbeit schaffen;

2. betont noch einmal ausdrücklich diese Notwendigkeit vor dem Hintergrund der Ereignisse des 11. September und die damit einhergehenden tief greifenden außenpolitischen Veränderungen und fordert die Kommission auf, aufgrund der außergewöhnlichen Umstände kurzfristig humanitäre Unterstützung auch für die afghanischen Flüchtlinge im Iran zur Verfügung zu stellen;
3. hofft, dass die an den Tag gelegte politische Handlungsfähigkeit der internationalen Gemeinschaft, die den terroristischen Anschlägen gefolgt ist, erhalten bleibt;
4. fordert den Iran auf, seine Politik im Nahen Osten zu überdenken und dazu beizutragen, zwei Ziele in Einklang zu bringen: einerseits die Schaffung eines überlebensfähigen und demokratischen palästinensischen Staates sowie ein Ende der Besetzungen und andererseits das Recht Israels, in Frieden und Sicherheit innerhalb international anerkannter Grenzen zu leben; fordert zusätzlich den Iran auf, dieses Recht zu bestätigen und seinen Einfluss im Nahen Osten zu nutzen, um jene Bewegungen, zu denen er Beziehungen unterhält, von der Anwendung von Gewalt abzuhalten; fordert den Iran zudem auf, seinen Einfluss zu nutzen, um die Freilassung der von diesen Gruppen festgehaltenen israelischen Soldaten sicherzustellen;
5. fordert den Iran nachdrücklich auf, eine konstruktive Haltung gegenüber den anderen Anrainerstaaten einzunehmen, was den Grenzverlauf im Kaspischen Meer angeht, und auf einseitige Initiativen zu verzichten, die den laufenden Prozess gefährden würden, der zu einem neuen internationalen Übereinkommen in dieser Sache führen soll;
6. unterstützt den Wunsch nach politischer, wirtschaftlicher und sozialer Reform, den die Bevölkerung im Iran und ihre aus den jüngsten Präsidentschafts-, Parlaments- und Kommunalwahlen hervorgegangenen Vertreter demokratisch geäußert haben und hofft, dass die politischen, wirtschaftlichen und justiziellen Reformbemühungen in dieser zweiten Amtszeit endlich Früchte tragen werden;
7. betrachtet die vom Iran angedeutete Bereitschaft, Menschenrechtsfragen zu erörtern, als positive Entwicklung im Hinblick auf eine Normalisierung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Iran und erwartet, dass infolgedessen die Individualrechte bei Strafprozessen ebenso wie Minderheitenrechte z.B. künftig nicht unter Berufung auf die nationale Sicherheit des Landes verweigert werden; erwartet Verbesserungen insbesondere im Zusammenhang mit der Freilassung von politischen Gefangenen und der Einhaltung internationaler Standards für einen fairen Prozess, dem Verbot der Folter, der Abschaffung von Sondergerichten (wie z.B. der Revolutions- und Pressegerichte und des Sondergerichtshofs für Geistliche) für Delikte, die im normalen gerichtlichen Rahmen behandelt werden können, der Glaubensfreiheit für alle Religionen (nicht nur der in der Verfassung anerkannten) und der Abschaffung der Todesstrafe;
8. geht davon aus, dass ein künftiges Handels- und Kooperationsabkommen mit dem Iran eine substantielle Menschenrechtsklausel in Anlehnung an die entsprechenden Artikel des

Cotonou-Abkommens enthalten wird;

9. befürwortet eine selektive Annäherung zwischen der Europäischen Union und dem Iran, mit der ebenfalls die in Ansätzen vorhandenen demokratischen Einrichtungen und der Aufbau einer Zivilgesellschaft verstärkt werden sollen und fordert, voll und ganz über die von der Kommission gewählten künftigen konkreten Maßnahmen der Annäherung unterrichtet zu werden;
10. vertritt in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass die Kommission Ad-hoc-Programme durchführen sollte, um der Zivilgesellschaft, unabhängigen Medien und nichtstaatlichen Organisationen zu helfen, ihr Profil zu stärken und im Demokratisierungsprozess der iranischen Gesellschaft eine entscheidende Rolle zu spielen;
11. hält eine Vertiefung der handelspolitischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und dem Iran für möglich, wenn der Iran eine Politik der wirtschaftlichen Liberalisierung umsetzt, wie sie in dem 1999 eingeleiteten 5-Jahresplan vorgesehen ist; empfiehlt einen verstärkten Prozess der wirtschaftlichen Liberalisierung und Privatisierung und größerer Offenheit für ausländische Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten durch eine Beseitigung von tarifären und nichttarifären Handelshemmnissen;
12. begrüßt insofern die Sondierungsgespräche zwischen der Kommission und der iranischen Regierung auf den Gebieten Energie, Handel und Investitionen, Drogen sowie Flüchtlings- und Asylfragen und befürwortet die Ausdehnung dieser Gespräche auf andere Bereiche von gemeinsamen Interesse, insbesondere im Bereich der Drogenbekämpfung, der weitere Maßnahmen erforderlich macht, um den technischen und bildungspolitischen Erfordernissen des Iran gerecht zu werden; fordert den Rat und die Kommission auf, die künftigen Machthaber in Afghanistan zu drängen, der weit verbreiteten Herstellung und Ausfuhr illegaler Drogen aus ihrem Land Einhalt zu gebieten;
13. hält den Einstieg in einen Dialog über weitere Gebiete von gegenseitigem Interesse für notwendig, wie Fragen der Menschenrechte, der Außen- und Sicherheitspolitik, der Massenvernichtungswaffen und der Verbreitung von Kernwaffen;
14. weist auf die Bedeutung hin, die in diesem Sinne auch dem kulturellen Dialog zukommt, wie zum Beispiel die Einrichtung eines Dialogforums und andere Begegnungen zwischen den Kulturen;
15. unterstreicht die Notwendigkeit einer vernünftigen und effektiven Verbesserung der prekären Lage der Menschenrechte und fordert, dass die Rechte und die Würde der Frauen gewährleistet werden, deren Verletzung an der vorgeschriebenen Kleiderordnung sowie den zahlreichen Vorschriften des Familienrechts, die Frauen diskriminieren, ersichtlich ist; unterstützt deswegen den Vorschlag des UN-Sonderbeauftragten Copithorne, einen Fahrplan zur Umsetzung der rechtlichen und administrativ notwendigen Änderungen aufzustellen, um so die rechtliche Gleichstellung der Frauen zu erreichen;
16. stellt fest, dass es viele ehrgeizige junge Leute im Iran gibt und erkennt ihre Rolle beim Reformprozess im Iran an; möchte, dass die Kontakte und die Beziehungen zwischen Jugendlichen aus dem Iran und anderen Ländern sowie die Möglichkeit verbessert werden, dass junge Iraner ins Ausland reisen können, und zwar insbesondere durch die Entwicklung des akademischen Austausches; wünscht, dass die für Kultur, Wissenschaft

und Zusammenarbeit zuständigen Stellen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten mehr Möglichkeiten erhalten, Auslandsvertretungen im Iran einzurichten;

17. hofft auf eine Erneuerung der Einladung des Sonderbeauftragten für die Menschenrechte der UN-Vollversammlung, die seit 1996 nicht mehr ausgesprochen wurde;
18. fordert darüber hinaus den Iran auf, die Islamische Menschenrechtskommission zu ermächtigen, die Behauptungen über Menschenrechtsverletzungen, einschließlich Folter, das Verschwinden von Personen und außergerichtliche Hinrichtungen, unparteiisch und gründlich zu untersuchen, und fordert, dass die Methoden und Ergebnisse solcher Untersuchungen veröffentlicht werden;
19. erwartet in diesem Sinne weitere Bemühungen zur Konkretisierung der angekündigten Presse- und Justizreform; fordert das Abschaffen der gegenwärtig häufig willkürlichen und bestrafenden Maßnahmen durch ein vorhersehbares, gerichtsbestimmtes System mit auf sechs Monaten begrenzten Aufhebungsbestimmungen;
20. ermuntert die Reformkräfte in Parlament und Zivilgesellschaft, den Wählerauftrag der Stärkung demokratischer Strukturen und einer offenen demokratischen Gesellschaft selbstbewusst fortzusetzen; stellt allerdings fest, dass seit der Bestätigung Khatamis in seiner zweiten Amtszeit noch keine signifikant weiterführenden Reformanstrengungen festzustellen sind und dass sich im Gegenteil z.B. die Zahl der Hinrichtungen seither drastisch erhöht hat; so hat auch die Bestätigung eines nahezu unveränderten Kabinetts die Erwartungen des reformorientierten Parlaments verringert;
21. hält den Abschluss eines Handels- und Kooperationsabkommens mit dem Iran für möglich, wenn der Iran substanzielle Fortschritte im Bereich seiner Markt- und Investitionsgesetzgebung erzielt, um den Ansprüchen einer WTO-Konformität zu entsprechen; begrüßt deswegen die Übermittlung eines Vorschlags der Kommission an den Rat über ein entsprechendes Handelsabkommen EU/Iran am 19. November 2001 sowie die im Allgemeinen Rat vom 17. Oktober 2001 signalisierte positive Einschätzung und Unterstützung für dieses Vorgehen;
22. unterstützt eine Vollmitgliedschaft des Landes für das von der Kommission finanzierte Programm INOGATE, bei dem der Iran zurzeit über einen Beobachterstatus verfügt, in Anbetracht der Bedeutung, die im Grünbuch über die Sicherheit der Energieversorgung der Aufrechterhaltung eines ständigen Dialogs mit den Energieerzeugerländern im Hinblick auf eine größere Markttransparenz und Stabilität der Preise beigemessen wird;
23. begrüßt die Annahme der Regelung 14.4, die am 16. Juli 2000 durch den Iran erfolgt ist und die eine Liste mit 77 Produkten, hauptsächlich Industriegütern, vorsieht, deren Einfuhr liberalisiert wird, und fordert die iranische Regierung mit Nachdruck auf, diesen Liberalisierungsprozess fortzusetzen, der zweifellos die Aufnahme von Verhandlungen über den Beitritt Irans zur WTO begünstigen wird;
24. nimmt ferner mit Genugtuung den Gesetzentwurf über ausländische Investitionen im Iran, der vom iranischen Parlament im Mai 2001 verabschiedet wurde und der flexibler als das bisherige Gesetz von 1955 ist, wie auch das jüngst verabschiedete Gesetz über den Beitritt des Iran zum New Yorker Übereinkommen über die internationale Schiedsgerichtsbarkeit zur Kenntnis, die zur Schaffung eines Klimas des Vertrauens beitragen werden, das für die Förderung von ausländischen Investitionen notwendig ist;

25. empfiehlt der Kommission und dem Rat, den Iran aufzufordern, sich am Sechsten Forschungsrahmenprogramm zu beteiligen, um die Forschungs- und Innovationstätigkeiten dieses Landes voranzutreiben und auch die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Iran im Bereich der Forschung zu fördern;
26. begrüßt in jedem Fall die bisherigen Fortschritte bezüglich der Rechte und Freiheiten und fordert den Iran auf, weitere Liberalisierungsfortschritte in Bereichen wie Rechtstaatlichkeit, Rechte von Minderheiten und Pressefreiheit zu machen;
27. erkennt die sehr große wirtschaftliche und finanzielle Belastung durch die Flüchtlinge im Iran an und bedauert die relativ geringen Hilfsanstrengungen der Europäischen Union und der internationalen Institutionen; ist der Ansicht, dass der neue Druck durch die afghanischen Flüchtlinge eine unverzügliche Aktion der Europäischen Union erforderlich macht; ermutigt die Kommission, humanitäre Hilfsmaßnahmen zugunsten der afghanischen und irakischen Flüchtlinge im Iran einzuleiten sowie technische Hilfe der EU-Mitgliedstaaten zur Grenzsicherung des Iran zu koordinieren;
28. spricht sich für die Entwicklung direkter persönlicher Kontakte (people-to-people) zwischen den Menschen aus der Europäischen Union und dem Iran zur Stärkung der dortigen Zivilgesellschaft aus sowie eines parlamentarischen Dialogs zwischen Mitgliedern des Europäischen Parlaments und der Versammlung des islamischen Rates (Madschlis);
29. schlägt die Entsendung einer Ad-hoc-Delegation nach Teheran sowie die Einladung einer entsprechenden Delegation des iranischen Parlaments nach Brüssel zur Vorbereitung künftiger parlamentarischer Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der „Madschlis“, so zum Beispiel die Einbeziehung des Irans in eine parlamentarische Delegation „Persischer Golf“ vor;
30. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung der Kommission und dem Rat zu übermitteln.